

Februar 2024

EUROPÄISCHES KI-GESETZ



Am 10. Dezember 2023 haben sich das Europäische Parlament, die Kommission und die Ländervertreter im Ministerrat auf Eckpunkte für ein europäisches KI-Gesetz geeinigt. Damit befindet sich die EU auf der Zielgeraden zum weltweit ersten umfassenden gesetzlichen Ordnungsrahmen für die künstliche Intelligenz. Das Gesetz zielt auf nachvollziehbare, transparente, faire, sichere und umweltfreundliche Technik.

Vertrauenswürdige KI und **Rechtssicherheit** sollen Innovationen und die wirtschaftliche Nutzung der KI erleichtern. Zugleich sollen Menschen in der EU nicht durch KI gefährdet oder benachteiligt werden. Der Entwurf wird nun technisch überarbeitet. Verabschiedet wird das Gesetz voraussichtlich im April 2024.

Was ist der wesentliche Inhalt des Gesetzes?

Das Gesetz regelt, welche KI im europäischen Binnenmarkt verkauft und genutzt werden darf. Je größer die

Risiken einer KI, desto schärfer sind auch die gesetzlichen Anforderungen. Bestimmte Anwendungen werden ganz oder teilweise **verboten**. Hierzu zählt KI zur Massenüberwachung oder gezielten Manipulation und Schädigung.

Als **hochriskant** eingestufte KI darf nur verkauft und eingesetzt werden, wenn die Hersteller die Funktionsweise dokumentieren, die Trainingsdaten erklären, Sicherheit gewährleisten und durch die technische Gestaltung zukünftigen Schaden ausschließen. Als hochriskant gilt KI, die in der kritischen Infrastruktur wie dem Verkehr oder der Energieversorgung eingesetzt wird, aber auch **Technik zur Auswahl von Personal** für Arbeitsplätze, Karrieren oder den Zugang zu Bildung. Hochriskant ist auch KI, die die Sicherheit von Maschinen beeinflussen kann.

Bei hochriskanten Produkten sieht das Gesetz auch Anforderungen an die betriebliche Nutzung vor. Diese beinhalten neben der Folgenabschätzung auch eine menschliche Aufsicht über die Technik.

Bei KI, die nach dem Gesetz **nicht als hochriskant** eingestuft wird, gibt es keine hohen Anforderungen. Dies betrifft beispielsweise Anwendungen in der Qualitätskontrolle, Logistik sowie der betrieblichen Prozessüberwachung.

Bei **KI-Grundlagenmodellen**, den großen Sprachmodellen wie GPT-4, unterscheidet das Gesetz nach der Leistungsfähigkeit der Systeme. Da bei Grundlagenmodellen nicht von vornherein feststeht, wofür sie genutzt werden, wird diese Technik nicht grundsätzlich als hochriskant eingestuft. Generell gilt: Das Urheberrecht ist einzuhalten und Menschen müssen wissen, ob sie es mit Menschen oder mit KI zu tun haben. Nur für **besonders leistungsfähige Systeme** gibt es scharfe gesetzliche Anforderungen. Diese umfassen z.B. eine externe Sicherheitsüberprüfung.

Chancen

- ▶ Von Unternehmen eingekaufte KI-Produkte werden insgesamt sicherer und fairer und können weniger missbräuchlich verwendet werden.
- ▶ Unternehmen, die hochriskante KI nutzen, werden zu Maßnahmen verpflichtet: Folgenabschätzung, menschliche Aufsicht über die KI.
- ▶ Das Gesetz erhöht die Rechtssicherheit und klärt Haftungsfragen. Dies ebnet den Weg für Innovationen und neue Geschäftsmodelle.
- ▶ Die EU könnte weltweit zum Vorreiter für vertrauenswürdige KI werden.

Risiken

- ▶ Es gibt Risiken, die erst in der betrieblichen Anwendung auftreten. Sie hängen davon ab, für

welche Aufgaben die KI eingesetzt wird, welche Daten damit verarbeitet, welche Schlussfolgerungen aus den Berechnungen der KI gezogen und wie die Arbeitsabläufe gestaltet werden.

- ▶ Deshalb kann auch zertifizierte KI zur Leistungsverdichtung, zum Kompetenzverlust, zum Verlust von Autonomie und zu Eingriffen in Persönlichkeitsrechte eingesetzt werden.
- ▶ Risiken von als nicht hochriskant eingestufte KI geraten aus dem Blickfeld.
- ▶ Ausnahmen in der Regulierung bei weniger leistungsfähigen KI-Grundlagenmodellen sind nicht gerechtfertigt. Denn auch weniger leistungsfähige Modelle können diskriminieren oder zum Zweck der Überwachung oder Manipulation genutzt werden.

Empfehlungen und Unterstützungsangebote der IG Metall

Um die Beschäftigten zu schützen, kommt es entscheidend auf gute betriebliche Einführungsprozesse an. Deshalb müssen ergänzend zum KI-Gesetz die Mitbestimmung, der Daten- und Gesundheitsschutz genutzt und ausgebaut werden.

Für die betriebliche Nutzung von KI müssen Regeln und Muster für die Risiko-Klassifizierung, die Folgenabschätzung und die Einführungsprozesse formuliert werden.

Die IG Metall

- bietet zum Thema KI Netzwerke für den Wissenstransfer und die Beratung von Betriebsräten an,
- wird Gestaltungsempfehlungen zur Verfügung stellen, die für Betriebsvereinbarungen, zur Einführung neuer Informationstechnik und Software sowie zur Folgenabschätzung genutzt werden können,
- wird sich für ein wirksames Beschäftigtendatenschutzgesetz einsetzen.